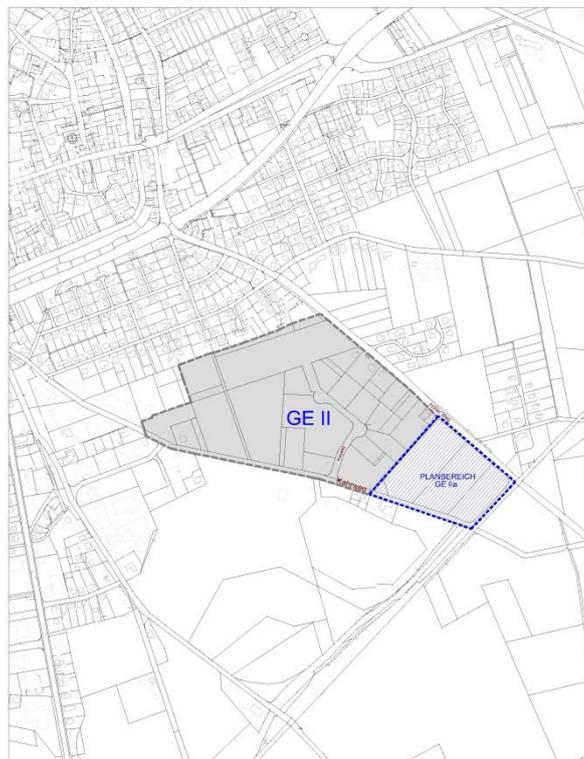


Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes GE II a – Kahrweg – der Stadt Geseke gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 BGBl. i.S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 08.09.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes GE II a – Kahrweg – der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist, das bestehe Gewerbegebiet Kahrweg in Richtung Südosten zu erweitern, um somit den Bedarf an Gewerbeflächen sicher zu stellen.



Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes GE II a – Kahrweg – der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom **15.06.2020 bis zum 24.07.2020** einschließlich.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift oder per mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminansprache mit dem zuständigen Ansprechpartner Herrn Heinrich, Telefon 02942/50060 gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag/Artenschutzprüfung mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten
- Schalltechnischer Bericht

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Fachgutachten		
Umweltbericht B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Januar 2020)	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie das Landschaftsbild, die biologische Vielfalt, Mensch, Kultur und Sachgüter	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann Büro für Landschaftsplanung (Mai 2020)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten
Schalltechnischer Bericht	Mensch	Beurteilung der Immissionen im

Dräger Akustik (Mai 2020)		Plangebiet durch Verkehrslärm
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest, Umwelt und Immissionsschutz	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, biologische Vielfalt, Fläche	Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenarten Auswirkungen auf Boden
Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest	Fläche	Auswirkung auf Flächennutzung
Deutsche Bahn AG	Mensch	Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit		
Bürger	Mensch	Beeinträchtigung der Lebensqualität

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Geseke, den 03.06.2020

Dr. van der Velden
(Bürgermeister)